

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0079/20
BfB-Ortsratsfraktion	Datum: 08.06.2020
Beratungsfolge	
Ortsrat Wahlschied	öffentlich

Betreff:

Prüfung eines Zuschusses/einer Unterstützung zur Verkehrssicherung des 4. Holzer Nachtumzuges 2021 der Hilaritas e.V. - Antrag der BfB-Ortsratsfraktion

Anlagen:

Antrag der BfB-Ortsratsfraktion
Schreiben des KV Hilaritas Holz eV

Beschlussvorschlag:

-ohne-

Sachverhalt:

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die BfB-Ortsratsfraktion im Ortsrat Wahlschied beantragt folgende Vorlage in die Tagesordnung der nächsten Ortsratssitzung zur Beratung und zum Beschluss aufzunehmen.

Titel: Antrag auf Prüfung eines Zuschusses / einer Unterstützung zur Verkehrssicherung des 4. Holzer Nachtumzuges 2021 der Hilaritas e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Wahlschied beantragt eine Prüfung seitens der Gemeinde Heusweiler, eine Unterstützung der Hilaritas e.V. zur Umsetzung von Verkehrssicherungsmaßnahmen anlässlich des 4. Nachtumzuges in Holz und Wahlschied 2021 in Umfang und Höhe von 3000,- Euro in Form eines finanziellen Zuschusses und / oder in gleichwertiger logistischer und personeller Unterstützung, zu gewähren.

Begründung:

In einem Schreiben von Anfang März 2020, dass allen Fraktionen und Mitgliedern des Ortsrates Wahlschied zugegangen ist (siehe Anhang), bittet die Hilaritas e.V. eine Bezuschussung der Verkehrssicherungsmaßnahmen zum 4. Holzer Nachtumzug 2021 in Höhe von 3000,- Euro seitens der Gemeinde Heusweiler zu unterstützen. Die adäquate Unterstützung der Vereine in Wahlschied und Holz bzw. in der Gemeinde Heusweiler ist gewiss ein Anliegen vieler in den Räten vertretener politischer Gruppierungen, so auch der BfB. Um allen Vereinen mit ihren unterschiedlichen und auch gerechtfertigten Ansprüchen in angemessener Weise begegnen zu können, da sie sich in vielfältiger Weise für das Allgemeinwohl ehrenamtlich engagieren, und unter der Maßgabe eines verantwortungsvollen Umgangs mit den kommunalen Haushaltsmitteln, sollte eine Entscheidung auf einer möglichst großen

Informationstiefe des jeweiligen Anliegens der Ratsmitglieder beruhen. In einer ersten überschlägigen Prüfung dieses Anliegens stellt die BfB-Ortsratsfraktion fest, dass eine grundsätzliche Unterstützung der Hilaritas zum Nachtumzug seitens der Gemeinde Heusweiler, insofern als gerechtfertigt erscheint, als dass Parallelen zum Sportverein Holz-Wahlschied, bezugnehmend die räumliche Kulisse, die Größenordnung der jährlichen Zuschauerzahlen als auch die Größenordnung der gemeindlichen Förderung sofern man diese auf die Spanne von 20 Jahren (geschätzte Nutzungsdauer eines Kunstrasenplatzes) bezieht, getroffen werden können. Im Zuge der Gleichberechtigung der Vereine sollte daher, aufgrund dieser überschlägigen Betrachtung, vorbehaltlich weitergehender Erkenntnisse, eine Bezuschussung in Höhe der Beantragten Summe von 3000,- Euro begründet sein.

Seit dem Anschreiben der Hilaritas an die BfB-Ortsratsfraktion haben sich jedoch möglicherweise die bisher geltenden Rahmenbedingungen für eine solche kommunale Förderung in Folge der CoronaPandemie durch die bereits entstandenen und den noch entstehenden und bisher nicht absehbaren kommunalen finanziellen Mehrbelastungen verändert. Daher kann aus diesen aktuellen Gegebenheiten heraus, unter der Voraussetzung, dass 2021 ein Nachtumzug überhaupt wird stattfinden können, seitens der BfB-Ortsratsfraktion nicht abgeschätzt werden, ob die Gemeinde in der Verantwortung der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben für eine solche Bezuschussung in der Lage sein wird. Daher beantragt die BfB-Ortsratsfraktion eine Prüfung, seitens der Gemeinde Heusweiler,

eine Unterstützung der Hilaritas zur Umsetzung von Verkehrssicherungsmaßnahmen anlässlich eines Nachtumzuges in Holz und Wahlschied in Umfang und Höhe von 3000,- Euro in Form eines finanziellen Zuschusses und / oder in gleichwertiger logistischer und personeller Unterstützung, zu gewähren. Es sollte dabei Beachtung finden, dass als weitere positiv zu wertende Folgeeffekte dieses Nachtumzuges in der Vergangenheit für die „Dorfgemeinschaft“ berücksichtigt werden muss, dass

a) weiteren ortsansässigen Vereinen die Gelegenheit geboten wurde durch aktive Teilnahme an der „After Zug Party“ in der Sport- und Kulturhalle Wahlschied ihren eigenen finanziellen Spielraum zu verbessern (mit Folgewirkung für deren aktive Vereinsarbeit in den Orten) und dass

b) es den Vereinen hierdurch auch ermöglicht wird einen „Kindermaskenball“ in der Sport- und Kulturhalle Wahlschied am Folgetag auszutragen.

Gerade durch die letzten beiden genannten Gesichtspunkten sollte die Förderung dieser Veranstaltung durch die Gemeinde entsprechend honoriert werden. Effekte, insbesondere unter den bisherigen gesellschaftlichen Einschränkungen, die die Corona Pandemie auf lokaler Ebene für die gesellschaftlich relevante Vereinsarbeit ausgelöst hat, deutlich positiv bewertet werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Honecker
Sprecher BfB-Ortsratsfraktion